

Ausländerintegration in Deutschland: auf der Suche nach einem Grundkonzept

Hinrichs, Wilhelm

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hinrichs, W. (2004). Ausländerintegration in Deutschland: auf der Suche nach einem Grundkonzept. *Sozialmagazin*, 29(5), 12-19. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-205557>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Auf der Suche nach einem Grundkonzept

Wilhelm Hinrichs

Im Vergleich zu anderen Einwanderungsländern hat sich Deutschland bisher nicht auf ein staatliches Grundkonzept für eine systematische soziale Integration von Ausländern festgelegt. Die klassischen Integrationsmodelle weisen Schwächen auf und sind für eine unmittelbare Übernahme als staatliches Grundkonzept nicht geeignet. Es wird daher ein universalistisches Modell vorgeschlagen, das an gemeinsame, transnationale humanistische Werte und Ziele anknüpft.



Foto: Wolfgang Schmidt

1. Einleitung und Zielstellung

In der Bundesrepublik Deutschland leben ausländische Bürger aus nahezu allen Staaten der Erde, und ihre Zahl hat seit 1955, dem Jahr der ersten Anwerbevereinbarung mit Italien, ständig zugenommen. Die große Mehrheit der 7,34 Millionen Ausländer verteilt sich auf wenige Ländergruppen: Aus der Türkei kommen 26 Prozent, aus den EU-Anwerbeländern Italien, Griechenland, Portugal und Spanien zusammen sechzehn Prozent und aus den weiteren EU-Ländern knapp zehn Prozent der Ausländer. Auf die Länder des ehemaligen Jugoslawiens entfallen zwölf Prozent, auf Polen vier Prozent (Ausländer-Statistik 2003). Nach 1990 kam es verstärkt zur Immigration aus asiatischen und afrikanischen Ländern (Afghanistan, Iran, Irak, Marokko). Diese Menschen werden in den Politik- und Sozialwissenschaften als „Migranten“, „Zuwanderer“ oder „Ausländer“ bezeichnet. Zwar verbergen sich hinter diesen Begriffen unterschiedliche Personengruppen, aber unabhängig von der Begriffswahl und unabhängig davon, inwieweit die Bezeichnungen in den jeweiligen Zusammenhängen gerechtfertigt sind, ist für alle Personen, die ihren Lebensmittelpunkt aus einem anderen Land nach Deutschland verlegt haben, die soziale Integration von zentraler Bedeutung. Spätestens mit dem Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes aus dem Jahre 2002 und dem darin formulierten Selbstverständnis Deutschlands als Einwanderungsland gelangte die Integrationsdebatte mit Nachdruck auf die Politikagenda.

Damit ergeben sich, fern von parteipolitischer Interpretation der Zuwanderung und ihres Einflusses auf Arbeitsmarkt, Sozialpolitik oder Bevölkerungsentwicklung, folgende Fragen: Was soll

unter sozialer Integration von Zuwanderern verstanden werden, warum verfügt Deutschland über kein systematisches Integrationskonzept und welche Integrationsmodelle wären denkbar?

2. Verständnis von sozialer Integration

2.1 Was heißt Integration?

In den Sozialwissenschaften wird oft zwischen Systemintegration und Sozialintegration unterschieden. Doch im Alltag verläuft Integration weder sachlich noch zeitlich in Form zweier getrennter Vorgänge. Sozialintegration fremder Gruppen kann sich nur eng verbunden mit ihrer systemisch-strukturellen Einbeziehung vollziehen. Und die deutsche Vereinigung lehrt uns, dass eine Systemintegration ohne Sozialintegration keine Potenziale einer Vervollständigung und Erneuerung freizusetzen vermag. Esser reflektiert dieses Dilemma wie folgt: „... wird deutlich, dass, obwohl die System- und die Sozialintegration nicht unmittelbar aufeinander bezogen sind, doch letztlich alle Prozesse der Integration, auch die der Systemintegration also, etwas mit den Akteuren und ihren Eigenschaften, Dispositionen und Fertigkeiten zu tun haben“ (Esser 2001, 40).

Es ist zweckmäßig, soziale Integration doppeldeutig, aber als ganzheitlichen Begriff zu bestimmen und ihn so zu verwenden. Für den Inhalt von „Integration“ ist dann zunächst „integritas“, was Ganzheit und Unversehrtheit meint, von Bedeutung. Die zweite Wortbildung „integratio“ heißt Einbezug, Erneuerung und Vervollständigung. Angewandt auf die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen, beschreibt soziale Integration somit einen Prozess, durch den diese Gruppen als vervollständigende und inspirierende Kraft gleichberechtigt in die Handlungssysteme so

einbezogen werden, dass eine integrative Ganzheitlichkeit der Aufnahmegesellschaft gewahrt bleibt.

Bei beiden Wortbedeutungen, sowohl bei Ganzheit/Unversehrtheit als auch bei Einbezug/Erneuerung wird klar, dass Integrationsleistungen vorrangig von der deutschen Aufnahmegesellschaft zu erbringen sind. Zugewanderte ausländische Gruppen als systemfremde Minderheiten sind weder in der Lage, die Unversehrtheit des bestehenden Systems zu garantieren noch dieses zu erneuern, indem sie sich selbst „einbeziehen“. In klassischen Einwanderungsländern gibt es für diesen so verstandenen Integrationsprozess staatliche Grundmodelle, etwa in den USA, in Australien oder in Frankreich.

In Deutschland war die Ausländerpolitik jahrzehntelang parteipolitisch umstritten, auf ein offizielles Politikmodell zur Ausländerintegration konnte man sich nicht einigen, für die deutsche Politik war ein „pragmatisches Improvisieren“ (Böltken u. a. 2002, 397) charakteristisch.

In den letzten Jahren hat eine gewisse Versachlichung der Ausländerdebatte stattgefunden. Doch zeigen die gegenwärtigen schwierigen parteipolitischen Auseinandersetzungen darüber, inwieweit eine über den umfassenden Flüchtlingsschutz hinausgehende Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt sinnvoll ist, dass schlüssige und konsensfähige Zuwanderungs- und Integrationskonzepte noch immer nicht gefunden werden konnten. Diesem Ziel näher zu kommen wird vor allem dadurch beeinträchtigt, dass inzwischen davon auszugehen ist, dass die deutschen Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsprobleme durch Zuwanderung nur noch sehr begrenzt beeinflusst werden kön-

nen und Deutschland für junge kreative Selbstständige oder akademische Experten kein bevorzugtes Einwanderungsland ist, wie Wanderungsstatistiken und die Erfahrungen mit der „green card“ belegen. Wenn Deutschland gleichwohl in den Wettbewerb um die „klugen Köpfe“ in der Welt erfolgreich eintreten will, besteht eine grundlegende Voraussetzung darin, sich dem Problem einer systematischen Integration zu stellen.

2.2 Worauf bezieht sich soziale Integration?

Der Verlauf sozialer Integration als komplexer und teils langfristiger und widersprüchlicher Prozess des Einbezugs auf der Basis von Gemeinsamkeit wird durch vier entscheidende Einflüsse bestimmt:

- strukturelle Bedingungen im Zielland, zum Beispiel die Arbeitsmarktsituation, Handhabung der Staatszugehörigkeit
- personale Merkmale des Immigranten, zum Beispiel Alter, Bildungsniveau
- Grad der kulturellen Unterschiede zum Herkunftsland
- Aufenthaltsdauer im Zielland.

Die Komplexität des Vorgangs erschließt sich, wenn beachtet wird, dass sich Integration auf alle Lebensbereiche bezieht, die sich in drei Dimensionen zusammenfassen lassen: die materiellen Lebensbedingungen, die soziale Interaktion und die Werte und Orientierungen.

In der Abbildung werden die lebensweltlichen Anschlussstücke der drei Integrationsdimensionen ausgewiesen. Für die Integrationsdimension „Materielle Lebensbedingungen“ erweist sich die Situation der ausländischen Bevölkerungsgruppen insbesondere in den Bereichen Bildung, Erwerbstätigkeit und Wohnen als prägend. Die Integrationsdimension „Soziale Interaktion“ drückt sich dezidiert in den sozialen Kontakten und der Partizipation aus. Aussagen zur integrativen Bedeutung von „Werten und Orientierungen“ schließen sich aus den Familienorientierungen, der Identifikation mit der Herkunfts- beziehungsweise Aufnahmegesellschaft und aus dem eigenen Identitätsverständnis her.

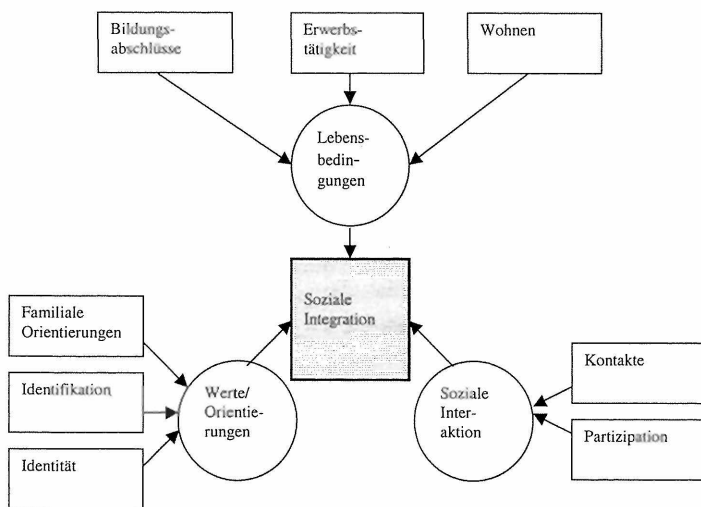
Das inhaltliche Ziel von sozialer Integration besteht in der Ge-

währleistung struktureller Chancengleichheit von Individuen und Gruppen in allen genannten acht Lebensbereichen. Dabei bedeutet Chancengleichheit Gleichberechtigung beim Zugang zu den Ressourcen, bei der Platzierung in Positionen und bei einer umfassenden Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben.

3. Bisherige Akteure der Ausländerintegration

Da in Deutschland das wichtigste Motiv für Zuwanderung in der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bestand, wir von einer arbeitszentrierten Immigration sprechen müssen, hat sich Integration verstärkt in diesem Bereich vollzogen. Seit langem hat sich eine wirksame Mitbestimmung von Ausländern in den Betrieben entwickelt. Bei der Wahl von Betriebsräten haben nach dem Betriebsverfassungsgesetz alle Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit, seit 1972 das passive und aktive Wahlrecht. Es kommt immer häufiger vor, dass Ausländer den Vorsitz in den Betriebsräten führen. In diesem Zusammenhang sehen sie in den Gewerkschaften einen wichtigen Vertreter ihrer Interessen (Thränhardt 2002, 244). Eine zweite Alltagsebene von sozialer Integration zeigt sich in den Städten und Stadtteilen. Hier haben sich innerhalb der einzelnen Ethnien Selbstorganisationen und Vereine gebildet, die die Bewahrung von Traditionen und kultureller Identität sowie eine möglichst konfliktarme Gestaltung der Beziehungen zur inländischen Bevölkerung zum Ziel haben. Die Organisationen und Vereine arbeiten unter dem Dach von Ausländerbeiräten, die es in fast jeder Kommune mit einem Mindestanteil von Ausländern gibt. Im staatlich-kommunalen Sektor arbeiten Ausländerbeauftragte. Ein erheblicher Anteil an Integrationsarbeit wird von den

Abbildung: Inhalt sozialer Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen



Kirchen geleistet. So veranstalten seit 25 Jahren zum Beispiel die Evangelische Kirche, die katholische Deutsche Bischofskonferenz und die Griechisch-Orthodoxe Metropolie bundesweit in den Kommunen eine „Woche des ausländischen Mitbürgers“. Nicht zuletzt kann auf unzählige private Kleininitiativen hingewiesen werden. Durch die Vielzahl von Akteuren kam es zwar zu bemerkenswerten Fortschritten bei der sozialen Integration von Asylberechtigten, Flüchtlingen und „Gastarbeitern“ sowie ihren nachgezogenen Familienangehörigen und Nachkommen. Doch ist insgesamt festzustellen, dass sich der Integrationsprozess eher punktuell und spontan vollzog, Ausländer sich häufig selektiv verhielten und Integrationserfolge oft von Zufällen abhingen. Als entscheidende Ursache hierfür muss die Tatsache gelten, dass ein staatliches, gebündeltes und zusammenführendes Rahmenkonzept bis heute fehlt, das die Vielzahl der Akteure konzeptionell einigt.

4. Modelle der Ausländerintegration

4.1 Integration durch Akzeptanz von Verschiedenheit (Multikulturalismusmodell)

Ein stark verbreitetes politisches Grundkonzept stellt das Multikulturalismusmodell dar. Es wurde in den sechziger Jahren in Kanada entwickelt, dort und besonders in den USA, den Niederlanden, Großbritannien, Schweden und Australien als Staatsdoktrin praktiziert. Es stellt die Diversität und Differenz von Kulturen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die als gleichwertig akzeptiert werden sollen, in den Mittelpunkt. Jüngst hat sich Rainer Geißler mit dem kanadischen Multikulturalismusmodell intensiv auseinandergesetzt und die Frage gestellt, ob das Modell für Deutschland geeignet ist (Geiß-



Foto: Michael Kottmeier

ler 2003). Während Geißler die Philosophie des Multikulturalismus durchaus bejaht, sieht er praktische Unzulänglichkeiten darin, „dass die multikulturelle Staatsideologie die bei Teilen der kanadischen Bevölkerung herrschende rassistische Einstellung nicht beeinflussen konnte“ (Geißler 2003, 19 – 25). Ferner wird das Modell als nicht übertragbar eingeschätzt, denn „der kanadische Multikulturalismus ist aus einer spezifischen historischen Herausforderung des biculturellen Kanada entstanden“ (Geißler 2003, 25). Für die Niederlande wird von Anita Böcker und Dietrich Thränhardt der Multikulturalismus als „politisch diskreditiert“ bewertet (Böcker/Thränhardt 2003, 4). Sie begründen diese Einschätzung einmal mit der Tatsache, dass „in den Niederlanden seit dem 11. September 2001 eine stärkere Zunahme von Aggressionen gegen Moslems als in allen anderen EU-Staaten“ (Böcker/Thränhardt 2003, 5) zu konstatieren war, sowie mit einer höheren Diskriminierungsrate durch Unternehmen als in Deutschland. Sie bilanzieren einen „Zusammenbruch des multikulturellen Konsenses in der Öffentlichkeit“ (Böcker/Thränhardt 2003, 5) in den Niederlanden. Ein schwindender Rückhalt des Multikulturalismus in der Bevölkerung wird von ih-

nen auch in Großbritannien und Schweden ausgemacht. Sigrd Baringhorst diagnostiziert eine Umdeutung des Multikulturalismusmodells in der Migrationspolitik Australiens Ende der neunziger Jahre. Zunächst wurde Multikulturalismus durch die politischen Eliten „immer wieder als Staatsdoktrin und Grundlage der nationalen Identität der australischen Gesellschaft bekräftigt“ (Baringhorst 2003, 15). Doch nicht soziale und kulturelle Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Ethnien, „sondern nationale Harmonie und Zusammenhalt stehen im Zentrum der von der Howard-Regierung 1999 beschlossenen New Agenda for Multicultural Australia. Zur Betonung des spezifischen australischen Verständnisses von Multikulturalismus sind alle Verwaltungseinheiten gehalten, wann immer möglich, bei Nennung des Begriffs multiculturalism diesen mit dem Präfix Australian zu versehen. Ziel des Australian multiculturalism soll die Stärkung der nationalen Einheit sein“ (Baringhorst 2003, 16).

Wenn sich in den traditionellen Einwanderungsländern eine praktische Verwirklichung des Multikulturalismus als nicht möglich erwies, ist zu fragen, ob das Modell einen Konstruktionsfehler aufweist. In der sozialen Praxis



Foto: Wolfgang Schmidt

geht Multikulturalismus davon aus, dass ethnische Einteilungen akzeptiert werden, der Status quo der Gruppeneinteilung sanktioniert wird, wodurch ethnische Unterscheidungen verfestigt werden. In der Verfestigung der Andersartigkeit innerhalb dieses Modells sehen einige die „Quelle sozialer Desintegration“ (Baringhorst 2003, 12).

Theoretisch zeichnen sich integrative und stabile Systeme durch den Zusammenschluss/ Einbezug von systemfremden Teilen auf der Basis von Gemeinsamkeiten aus. Verschiedenartigkeit hingegen bedeutet Differenz, und Differenzierung ist das Gegenteil von Integration. Differenzierung bedeutet die Ausgliederung von Teilen aus einem System, wenn diese sich qualitativ von ihm unterscheiden. Wenn, wie im Multikulturalismusmodell, Gruppenexistenzen

sich durch Differenz und Verschiedenartigkeit begründen, kann man von einem Koexistenzmodell sprechen, nicht von einem Integrationsmodell. Daran ändert auch nichts, wenn unter der Hand doch Gemeinsamkeit und Einheit in das Modell eingeführt werden.

So schreibt Geißler: „Ein Kern von gemeinsamen Grundwerten und -regeln (Verfassung, Gesetze, gemeinsame Sprache) garantiert den Zusammenhalt des Ganzen und setzt der Verschiedenartigkeit und dem Recht auf kulturelle Differenz und dem Prinzip der kulturellen Gleichwertigkeit Grenzen“ (Geißler 2003, 21). Wenn sich also Zusammenhalt/Integration nicht primär aus Verschiedenartigkeit und Differenz herleiten lassen, warum dann nicht gleich die Gemeinsamkeiten ins Zentrum rücken? Da dieses Modell also auf Koe-

xistenz, nicht auf Integration setzt, ist es als systematisches Integrationsmodell auf gesamtstaatlicher Ebene nicht geeignet. Damit wird nicht in Abrede gestellt, dass es, nach Lebensbereichen oder regionalen Einheiten differenziert, durchaus einen integrativen Wert hat.

4.2 Integration als Angleichung (Assimilationsmodell)

Nach diesem Konzept vollzieht sich Integration durch einen Prozess der Anpassung ausländischer Gruppen an die in Deutschland herrschenden Status- und Rollenmuster, Werte und kulturellen Orientierungen. „Die Sozialintegration in die Aufnahme-gesellschaft ist also, wie man dann sofort sieht, eigentlich nur in der Form der Assimilation möglich“ (Esser 2001, 21 – 22). Das Assimilationsmodell ist unter ande-

rem in Frankreich, der Schweiz und in Österreich verbreitet. In Frankreich ergibt sich dieser Integrationsmodus vor allem aus dem stärker zentralistischen gesellschaftlichen Steuerungskonzept sowie aus der Tatsache, dass dort besonders Gruppen aus den ehemaligen nordafrikanischen Protektoraten Algerien, Tunesien und Marokko zuwandern, die mit der französischen Kultur vertraut sind und die französische Sprache beherrschen. Trotz dieser Gemeinsamkeiten kommt es in den Banlieues der französischen Großstädte immer wieder zu heftigen sozialen Konflikten zwischen den ethnischen Gruppen und der einheimischen Bevölkerung.

Auch in Österreich gelingt es kaum, die größten ethnischen Gruppen der Exjugoslawen und Türken auf Basis des Assimilationsmodells in den Arbeits- und Wohnungsmarkt zu integrieren. Diese Ausländer haben beispielsweise sozialrechtlich keinen Zugang zu Gemeindewohnungen, öffentlich gefördertem Wohneigentum und Genossenschaftswohnungen. Eine Argumentation für verfehlte Integration durch Assimilation lautet, dass Ausländer unzureichend nach strukturellen Ressourcen streben, die im Aufnahmeland als wertvoll gelten (etwa Bildungsabschlüsse), was dazu führt, dass sie untere soziale Positionen einnehmen. Damit wird die Funktion der Einbeziehung ungerechtfertigt einseitig den ausländischen Minderheiten zugewiesen. Zudem fordert das Modell eine ausschließliche Integration in die Aufnahmegesellschaft und erlaubt keine nationale Mehrfachintegration. Zwar sind Prozesse der Assimilation notwendig, und sie vollziehen sich auch, aber Assimilation als Generalkonzept sozialer Integration lässt sich nicht verallgemeinern. Diese Auffassung wird durch folgende Argumente gestützt:

- Weltweite Kommunikation und Freizügigkeit von Personen bewirken, dass Lebensmuster und kulturelle Orientierungen heute vor Landesgrenzen nicht mehr Halt machen.
- Individuelle Menschenrechte sind universell, länder- und nationenübergreifend, sie lassen sich nicht mehr einzelstaatlich begründen
- Sozialisation, Bildung und Kultur zeichnen sich immer stärker durch Internationalisierung und Diversifizierung und weniger durch nationale Enge, Einseitigkeit und Einmaligkeit aus.

Ein Integrationsverständnis in Form von Assimilation stand in Deutschland auch nicht explizit im Vordergrund. Ausländer in Deutschland konnten sich bei Wahrung kultureller Eigenheiten eher bewusst pragmatisch und selektiv verhalten. Für das „pragmatische Improvisieren“ der deutschen Politik wiederum „waren doch häufig kurzfristige Erfordernisse und punktuelle Überlegungen handlungsentcheidend“ (Böltken u. a. 2002, 397).

Assimilation ist jedoch partiell notwendig, was durch das neue Zuwanderungskonzept berücksichtigt wird, indem es eine Unterstützung der Akkulturation in Form von Sprachbeziehungsweise Integrationskursen vorsieht. Dadurch sollen „die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland herangeführt werden“ (Deutscher Bundestag 2000, 16) und ihr Einverständnis signalisieren, einbezogen werden zu wollen, womit berufliche und soziale Integration unterstützt und erleichtert wird (Fiedler 1999, 60; Dormann/Schlebusch 1999, 65).

Vertreter der Assimilation weisen darauf hin, dass sich die Schwächen dieses Konzepts durch eine „pluralistische“ (Angleichung

nicht in allen Sphären) oder „interaktionistische“ (wechselseitige Angleichung) Assimilation (Geenen 2002, 248) überwinden lassen.

4.3 Integration durch Konfliktaustragung (Konfliktmodell)

Diese Theorie geht davon aus, dass „der Konflikt das inhaltlich neutrale, aber gleichwohl integrationsintensivste moderne Medium, damit Gesellschaften nicht auseinander fallen“ (Heitmeyer 1997, 62), sein kann. Richtig ist, dass wir es beim Konflikt mit einem Normalphänomen zu tun haben, das wir auf allen Ebenen und täglich beobachten können. Ohne also die Rolle von Konflikten und Konfliktregulierung für integratives Verhalten zu leugnen, scheint uns der Begriff als zentraler methodologischer Ausgangspunkt zur Beschreibung von Integration nicht immer geeignet. Zum Ersten suggeriert eine unspezifizierte Anwendung dieses Begriffs auf den untersuchten Bereich eine grundsätzliche Differenz zwischen ausländischen und einheimischen Gruppen.

Nicht immer aber ist das Verhältnis durch Differenz, sondern häufig auch durch Konsens bestimmt. Der überwiegende Teil der Gruppendifferenzen, der Konflikte, ist unbedeutender Natur und wird mittels alltäglicher Interaktion lautlos und mit positivem Ergebnis reguliert. Ein weiterer erheblicher Teil von Konflikten findet mit gleichem Ergebnis durch sozial-institutionelle oder rechtliche Regulierung seine Lösung.

Zweitens würde die Anbindung der Ausländerintegration allein an die Konflikttheorie das Minoritätsbeziehungswesen Majoritätsproblem aufwerfen, nach dem es fraglich erschiene, ob diese Verhältnisse eine faire Kon-

fliktaustragung ermöglichen. Hinzu kommt, dass gegenüber Minoritäten häufig Verfestigungen von Vorurteilen existieren. Drittens, um den Konfliktbegriff für die Ausländerintegration methodologisch fruchtbar zu machen, wäre er nach seiner Reichweite und gesellschaftlichen Relevanz zu differenzieren. So existieren viele Konflikte zwischen Großgruppen innerhalb der Gesellschaft, die keineswegs originär Ausländergruppen zuzuschreiben sind, die jedoch häufig eine spezifische Ausländerprägung erhalten. So lässt sich etwa ein gesellschaftlicher Interessenkonflikt, resultierend aus Besitzverhältnissen, Statuslagen oder Machtpositionen, ursächlich nur schwer an eine bestimmte Staatszugehörigkeit binden. Ebenso hat ein so bedeutsamer Wertekonflikt wie der zwischen Eigennutz- und Gemeinwohlorientierung zunächst wenig mit einer unterschiedlichen Staatsbürgerschaft zu tun. Gleichwohl erfolgt Verteilung von Besitz, Status und Macht durchaus auch nach ethnischer Zugehörigkeit. Nicht selten dürfte es sich bei vermuteten ethnischen Konflikten ihrem Wesen nach um soziale Konflikte handeln.

Viertens schließlich meinen wir, dass auch in der modernen Welt Handeln und Integration nicht ausschließlich konflikthaft verlaufen. Es existieren weiterhin auch konsensfähige Werte, die der schwindenden Kraft der traditionellen Integrationsinstitutionen, wie beispielsweise Familie, Sozialstaat und Kirchen widerstehen und Ausgangspunkt sozialer Integration sein können.

Es wird also angenommen, dass die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen nicht primär konflikthaft und zerstörerisch verläuft, dass Konflikt und Konfliktaustragung also ein selektiv zu berücksichtigendes Integrationsmedium darstellen. Von den

Vertretern dieses Konzepts erfolgt denn auch eine Relativierung der integrationsstiftenden Wirkung des Konflikts. Es sollen nur „gehegte“ Konflikte als Integrationsgrundlage anerkannt werden. Die Konfliktaustragung erfolgt in diesen Fällen durch „Selbstbegrenzung“, „Schonung des Gegners“ und „Anerkennung von Schlichtungsregeln“ (Dubiel 1997, 428).

Die kurz kommentierten Integrationsmodelle – Multikulturalismusmodell, Assimilationsmodell und Konfliktmodell – haben zweifellos ihre Berechtigung. Doch entfalten sie nur eine begrenzte Wirkung. Aufenthaltszwecke von ausländischen Gruppen, Lebensbereichsbesonderheiten oder regionale Charakteristiken modifizieren ihre Relevanz. Sie sind daher als Submodelle einzustufen. Diese Tatsache findet in der Debatte um ein geeignetes Grundkonzept wenig Berücksichtigung. Zu häufig wird das eine oder andere Modell, je nach Parteienorientierung in der politischen Auseinandersetzung, teils auch in den Politik- und Sozialwissenschaften, verabsolutiert, was innovative Lösungen blockiert. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass etwa vom toleranten Multikulturalismus im Freizeitbereich eine höchst inspirierende Wirkung ausgeht und dass er im Familienbereich einen festen Platz hat. Hingegen dürfte die Praktizierung ethnischer Verschiedenheit im Erwerbsebereich schnell an Grenzen stoßen. Die Ergebnisorientiertheit von Erwerbsarbeit erfordert in höherem Maße Gemeinsamkeiten, an die sich alle beteiligten Gruppen anzugleichen haben. Im Bereich religiöser Überzeugungen und historischer Traditionen lassen sich tiefere Konflikte am ehesten vermuten, die dann auszutragen sind. Dabei wird eine Konfliktlösung immer dann erschwert, wenn eine einzelne Gruppe ihr spezifisches Interesse über die

Interessen aller anderen Gruppen als dominant herausstellt.

Angesichts der begrenzten integrativen Wirkung der bekannten Modelle wird vorgeschlagen, sie nicht als autarke und konkurrierende Modelle zu interpretieren, sondern sie an ein gemeinsames Grundmodell zu binden. Als solches erscheint ein Modell geeignet, das allgemeine humanistische Werte und Ziele, die nicht auf einzelne Staaten und Nationen bezogen sind, ins Zentrum für Integration rückt.

4.4 Integration auf der Basis allgemein-humanistischer Werte (Universalistisches Modell)

Dieses Konzept rückt Grundwerte in den Mittelpunkt, die sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch in anderen Ländern anerkannt werden. Es wird daher für Analysezwecke, aber auch als mögliches staatliches Allgemein-konzept der Ausländerintegration präferiert (Hinrichs 2003). Nach Reinhold „bezeichnet Integration die Aufnahme eines Elementes in das System, so dass dieses zu einem wesentlichen Bestandteil wird, dass dieses konsensuell anerkannt und nicht dysfunktional empfunden wird“ (Reinhold 1997, 299). Die entscheidende Basis für soziale Integration ist also Konsens, Gemeinsamkeit, keineswegs die Verschiedenheit, obwohl Verschiedenheit ihren Platz hat.

Ein Fehler bisheriger Diskussionen besteht sicher darin, dass im Zusammenhang mit dem Assimilations- und Konfliktmodell, die auf Gemeinsamkeit als Integrationsbasis abheben, Gemeinsamkeiten eines bestimmten Landes, einer Nation etc. gemeint waren (in der Regel Gemeinsamkeiten der Aufnahmenation). Doch es ist evident, dass der Einfluss national geprägter Werte rückläufig ist, die Grundla-

gen von Integration international werden, Gemeinsamkeit als Integrationsgrundlage also neu zu fassen ist. Die Neubestimmung von Gemeinsamkeit knüpft insbesondere an solche traditionellen, allgemeinen humanistischen Werte und Ziele an, die in allen modernen Gesellschaften Bestand haben oder an solche, die neu hervorgebracht werden. So besteht heute kaum noch nationaler oder internationaler Dissens darüber, dass sich Prioritäten gesellschaftlicher Ziele verändert haben und zum Beispiel die Sicherung eines menschenwürdigen Mindestlebensstandards für alle Individuen und Gruppen, die Achtung der Integrität des Anderen, die Solidarität mit Schwächeren oder die Ehrfurcht vor den natürlichen Lebensgrundlagen weltweit erst-rangige menschliche Werte sind.

Das universalistische Modell wird jedoch nicht direkt und in „reiner“ Form wirksam, sondern universalistische Werte und Ziele bilden das synthetisierende „gemeinsame Dach“ aller sozialen Gruppen in einer Gesellschaft. Unter diesem Dach können sich integrative Wirkungen auf höchst unterschiedliche Weise einstellen: durch wechselseitige Toleranz kultureller Differenz (Koexistenzmodell), durch Assimilation, Konfliktaustragung oder Konsens. Als übergeordnetes Grundmodell bildet es die Klammer, innerhalb der die Submodelle ihre bereichsspezifische, integrative Wirkung – ergänzend und nicht konkurrierend – entfalten, bis hin zu einer möglichen länderspezifischen Mehrfachintegration.

5. Ausblick

Es erscheint nützlich, einen Katalog allgemein-humanistischer, international anerkannter Werte als gemeinsame Grundlage für die Integration aller ethnischen Gruppen zu haben, da die Leis-

tungsfähigkeit der Werte und kulturellen Orientierungen einzelner Nationen begrenzt ist. Ein Grundmodell, in dem solche Werte und Orientierungen die Basis für soziale Integration sind, könnte die Handlungen der unterschiedlichsten Akteure, die sich um Integration bemühen, bündeln, und als Orientierung für die Kooperation zwischen den Akteuren dienen. Auch für die unterschiedlichen Migrantengruppen wäre ein solches Modell eine akzeptable Handlungsorientierung. Schließlich erweisen sich Konsens- und Integrationsfähigkeit auf dieser allgemeineren Basis als wichtige Zuwanderungskriterien. Eine über die Schutzfunktion hinausgehende Zuwanderung muss auch an solchen Werten und Orientierungen ausgerichtet sein, sie kann nicht nur dem ohnehin fragwürdigen Ziel untergeordnet werden, der Wirtschaft Arbeitskräfte zuzuführen.

Literatur

Ausländer-Statistik (2003):

<http://www.auslaender-statistik.de/>
(24.03.2003)

Baringhorst, S. (2003): Australia – the Lucky Country? Multikulturalismus und Migrationspolitik im Zeichen neokonservativer Reformen, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 26, S. 12-18

Böcker, A./Thränhardt, D. (2003): Erfolge und Misserfolge der Integration – Deutschland und die Niederlande im Vergleich, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 26, S. 3-11

Böltken, F./Gatzweiler, H.-P./Meyer, K. (2002): Räumliche Integration von Ausländern und Zuwanderern, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 8, S. 397-413

Deutscher Bundestag (2000): Sechster Familienbericht. Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen – Belastungen – Herausforderungen. Drucksache 14/4357

Dormann, F./Schlebusch, M. (1999): Die Sprachförderung von Migranten in Deutschland – Systematische Inkonsistenzen bei gleicher Zielsetzung, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft, S. 57-64

Dubiel, H. F. (1997): Unversöhnlichkeit und Demokratie, in: Heitmeyer, W. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen?, S. 425-444

Esser, H. (2001): Integration und ethnische Schichtung, Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Arbeitspapier, Nr. 40, Mannheim

Fiedler, G. (1999): Nicht status-, sondern zielgruppenorientiert: Neukonzeption der Sprachförderung, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Integration und Integrationsförderung in der Einwanderungsgesellschaft, S. 57-64

Geenen, E. M. (2002): Integration, in: Endruweit, G./Trommsdorff, G. (Hg.): Wörterbuch der Soziologie, S. 247-249

Geißler, R. (2003): Multikulturalismus in Kanada – Modell für Deutschland?, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 26, S. 19-25

Heitmeyer, W. (1997): Gibt es eine Radikalisierung des Integrationsproblems?, in: Heitmeyer, W. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen?, S. 23-65

Hinrichs, W. (2003): Ausländische Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Integrationschancen 1985 und 200, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Arbeitspapier SP I 2003-202

Reinhold, G. (Hg.): Soziologie-Lexikon, S. 299-300

Thränhardt, D. (2002): Einwanderungs- und Integrationspolitik in Deutschland und den Niederlanden, in: Leviathan, Heft 2, S. 220-249

Autorennotiz

Dr. Wilhelm Hinrichs, geboren 1940, Ökonom/Soziologe, Sozialwissenschaftler am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung